

Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem Turnverein Schenkenzell 1910 e. V.

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten 2. Vorsitzenden Martin Braun,
Mühlenwiese 17, 77773 Schenkenzell nachstehend TV genannt

und

Herrn/Frau _____

Straße: _____

PLZ_Ort: _____

(bei Minderjährigen gesetzliche Vertretungsberechtigte – bitte beide Elternteile benennen)

nachstehend Benutzer genannt

§ 1 Vorbemerkung

Der TV betreibt unter der Adresse Altes Schulhaus, 77773 Schenkenzell, einen Fitnessraum.

Zweck dieses Fitnessraumes ist es, den Mitgliedern eine unentgeltliche Benutzung von stationären Trainingsgeräten zu ermöglichen und auch den zum TV gehörenden Mannschaften entsprechende technische Übungs- und Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Zwischen dem Benutzer und dem TV besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des vorbezeichneten Trainingsraumes, inclusive aller Trainingsgeräte, auf Gefahr des Benutzers erfolgt. Insbesondere verzichtet der Benutzer hiermit gegenüber dem TV sowie dessen Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern sowie etwaige zur Überwachung und Aufrechterhaltung des Übungsbetriebes eingesetzter Vereinsmitglieder, auf sämtliche Rechte und Ansprüche aus der Benutzung dieser Einrichtungen, es sei denn, diese würden auf ein vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden beruhen.

Der TV bzw. dessen Vorstandsmitglieder und Übungsleiter nehmen den Verzicht hiermit an.

Zwischen den Parteien dieser Nutzungsvereinbarung besteht insoweit ebenfalls Einigkeit, dass es sich in der Zurverfügungstellung der Übungsräumlichkeit um keinen entgeltlichen Vertrag handelt, sondern die vom Verein erhobene Nutzungsgebühr ausschließlich als Kostendeckungsbeitrag herangezogen wird.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen den Parteien folgendes vereinbart:

§ 2

Die Benutzung des Fitnessraumes steht ausschließlich volljährigen Vereinsmitgliedern zu.

Minderjährige Vereinsmitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind von der Benutzung des Übungsraumes grundsätzlich ausgeschlossen.

Minderjährige Vereinsmitglieder die das 14., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Benutzung des Fitnessraumes insoweit eingeschränkt, als dass sie nur in Begleitung eines volljährigen Vereinsmitgliedes hierzu berechtigt sind.

§ 3

Volljährige Vereinsmitglieder entrichten für die Benutzung des Fitnessraumes eine jährliche Nutzungsgebühr in Höhe von derzeit € 30,00, für jugendliche Vereinsmitglieder sowie für Schüler und Studenten beträgt die jährliche Nutzungsgebühr € 15,00, zusätzlich zum bisherigen Mitgliedsbeitrag. Der Betrag wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Der TV ist berechtigt, einseitig diese Nutzungsgebühr angemessen zu erhöhen.

§ 4

Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, im Rahmen von sogenannten Schnupperkursen, die Fitnessseinrichtung zeitlich begrenzt, unter Anleitung eines vom TV benannten Übungsleiters, ebenfalls zu benutzen. Außerhalb dieser Schnupperkurse steht der Fitnessraum Nichtmitgliedern grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Den Benutzern wird im Rahmen dieses Nutzungsvertrages ein elektronischer Schlüssel zur Verfügung gestellt. Der Nutzer verpflichtet sich, Zug um Zug gegen Erhalt des elektronischen Schlüssels eine Kautionshöhe von € 20,00 zu erstatten.

Für den Fall, dass der Nutzungsvertrag endet, ist der Benutzer verpflichtet, diesen elektronischen Schlüssel herauszugeben. Kann der Benutzer dieser Herausgabepflicht nicht nachkommen, so verfällt die einbehaltene Kautionshöhe, wobei der TV berechtigt ist, einen weitergehenden Schaden als die erhobene € 20,00 geltend zu machen.

§ 5

Der vorliegende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Seite mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Der Benutzer ist verpflichtet, vor jeder Nutzung des Fitnessraumes die von ihm zur Benutzung vorgesehenen Geräte auf deren vollständige Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Etwaig festgestellte Schäden sind unverzüglich dem TV zu melden bzw. auf einer vorhandenen Mängelliste zu vermerken.

Der Benutzer ist des Weiteren verpflichtet, nach der Beendigung seines Trainings, sämtliche Geräte wieder in ordnungsgemäßen Betriebszustand zu versetzen und insbesondere darauf zu achten, dass keine Gefahren für Dritte davon ausgehen.

Dem Benutzer ist bekannt, dass der TV keine Haftung für die in den Fitnessräumlichkeiten eingebrachte Kleidung, persönlichen Gegenständen, etc. übernimmt.

Dem Benutzer ist auch bekannt, dass keine Duschkabine vorhanden ist.

§ 7

Der Benutzer verpflichtet sich auf geeignete Sportbekleidung während der Dauer des Trainings zu achten, Sitzauflagen mit einem Handtuch zu benutzen und benutzte Sportgeräte nach der Nutzung zu reinigen und Schweißrückstände zu beseitigen. Die Nutzung des Fitnessraumes mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.

Der Benutzer ist nicht berechtigt Dritte, d. h. Nichtmitglieder, in die Nutzung des Fitnessraumes ohne ausdrückliche Zustimmung des TV einzubinden.

Die Benutzung des Fitnessraumes ist täglich von 7 Uhr bis längstens 22 Uhr möglich.

Bei Verlassen der Fitnessräumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten verschlossen sind und etwaige Licht- und Stromzufuhr abgestellt ist.

§ 8

Der Benutzer versichert, dass er über eigene und ausreichende Kompetenz verfügt, um die vorhandenen Trainingsgeräte fachgerecht zu bedienen und für Trainingszwecke einzusetzen.

§ 9

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erkläre ich, dass ich den elektronischen Schlüssel mit der Nummer _____ erhalten habe.

Schenkenzell, _____

Turnverein Schenkenzell e. V.

Benutzer, ggf. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Bankverbindung für Abbuchung von Nutzungsgebühr und Pfand:

IBAN: _____

BIC: _____

Bankname: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____